

Beschlussvorlage

STADT KARLSRUHE
Der Oberbürgermeister

24. Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2006**TOP 2**

Vorlage Nr. 686

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez 2

Öffentliche Bewerbervorstellung der zur Oberbürgermeisterwahl am 2. Juli 2006 zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.05.2006	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

In der Sitzung des Gemeinderats vom 21. Februar 2006 wurde beschlossen, den zur Oberbürgermeisterwahl am 2. Juli 2006 zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich vor dem Wahltag in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Diese öffentliche Bewerbervorstellung findet am 21. Juni 2006 im Konzerthaus am Festplatz statt. Beginn dieser Versammlung ist um 19:00 Uhr. Die Leitung dieser Versammlung erfolgt durch den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Herrn Ersten Bürgermeister König. Jede/jeder zugelassene Bewerber/in erhält die Gelegenheit sich in einem bis maximal 10 Minuten dauernden Vortrag vorzustellen und auf die Schwerpunkte bzw. auf das Motto ihrer/seiner Kandidatur einzugehen. Für an die/den Bewerber/in gerichtete Fragen aus dem Publikum und deren Beantwortung durch die/den jeweilige/n Bewerber/in schließt sich direkt an den Vortrag eine maximal 10 Minuten dauernde Frage- und Antwortrunde an. Die Reihenfolge für die Vorstellung der Bewerber/innen richtet sich nach der Reihenfolge auf dem amtlichen Stimmzettel. Die öffentliche Versammlung wird mit einem Schlusswort durch den Versammlungsleiter beendet.

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)
		5000 €	

Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition: 1.0510.620100

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein ja durchgeführt am Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein ja abgestimmt mit

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

Stadt Karlsruhe – Hauptamt: Stellungnahme des BMA – Beschlussvorlage
Fassung: JAN 2006; Intranet RHIN: Formulare/Gemeinderat

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen zu.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

12. Mai 2006